

Mariahilferstraße 37-39 1060 Wien

BearbeiterIn: Mag. Angelika Ott

T: +43 1 588 39-47 F: +43 1 588 39-49

E: angelika.ott@technikum-wien.at

I: www.technikum-wien.at ZVR 074476426 DVR 0928381

Wien. 21. Juni 2017

An
AHPGS Akkreditierung gGmbh
Sedanstraße 22
D-79098 Freiburg

Audit 2017: Stellungnahme der FH Technikum Wien zum Audit-Bericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

die FH Technikum Wien bedankt sich bei der AHPGS und bei den GutachterInnen für die dialogische und wertschätzende Haltung bei der Durchführung des Audit-Verfahrens und nimmt zu einigen Themen des Audit-Berichts wie folgt Stellung:

Ad. Meta-Analyse des QM-Systems (vgl. S. 11, 3. Absatz)

Zur begleitenden Reflexion der Funktions- und Leistungsfähigkeit des QM-Systems wurde im Jänner 2017 die Arbeitsgruppe "Qualitätsmanagement" ins Leben gerufen, in der alle Interessengruppen (Studiengangs- und Institutsleitungen, Studierende, Mitglieder des Lehr- und Forschungspersonals, AssistentInnen und Servicestellen) vertreten sind. Diese Arbeitsgruppe hat im Sommersemester 2017 bereits drei Sitzungen abgehalten.

Ad. Akademisches Managementteam (vgl. S. 12, Mitte)

Das akademische Managementteam ist ein operatives Gremium der FH Technikum Wien, welches das Rektorat in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unterstützt sowie der Meinungsbildung und dem Informations- und Erfahrungsaustausch unter den Studiengangs- und InstitutsleiterInnen dient. Sein Themen- und Aufgabenspektrum geht weit über die Agenden des FH-Kollegiums gem. Fachhochschul-Studiengesetz hinaus.

Das akademische Managementteam ist kein Gremium, welches die Paritäten des FH-Kollegiums widerspiegeln muss. Außerdem wird jede Sitzung des FH-Kollegiums vom Rektorat mit der Studierenden-Vertretung vorbesprochen, sodass eine Einbindung der Studierenden gewährleistet ist. Themen, die das QM-System betreffen, werden überdies sowohl im Akademischen Managementteam als auch in der Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement, in die die Studierenden eingebunden sind, diskutiert.

Ad. Einbindung externe wissenschaftliche VertreterInnen (vgl. S. 15, 1. Absatz)

Bei drei von fünf Verfahren zur Evaluierung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge waren externe wissenschaftliche VertreterInnen eingebunden (beim Master Gesundheits- und Rehabilitationstechnik ein Experte von der Medizinischen Universität Wien; beim Master Tissue Engineering ein Experte vom Ludwig Boltzmann Institut für Traumatologie; beim Bachelor Biomedical Engineering ein Experte von der Medizinischen Universität Wien).

Ad. Steigerung der Rücklaufquoten (vgl. S. 15, letzter Absatz)

Durch entsprechende Maßnahmen (Gespräche mit Studierenden und Lehrenden und Verlosung von Gutscheinen zur persönlichen Weiterbildung bei der AbsolventInnen-Befragung) konnten die Rücklaufquoten im Rahmen der Evaluierung bzw. Weiterentwicklung der Studiengänge im Bereich der Informatik bei den Studierenden im Schnitt auf knapp 40% und bei den AbsolventInnen bzw. Lehrenden auf knapp über 20% gesteigert werden.

Ad. Studentische LV-Evaluierung (vgl. S. 16, zweiter Absatz)

Die studentische LV-Evaluierung wird von der AG Qualitätsmanagement soeben weiter entwickelt. Neben den bereits existierenden, verpflichtenden Gesprächen der Studiengangsleitung mit den Jahrgangsvertretungen über die Ergebnisse der LV-Evaluierung, wird auch die direkte Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden durch die Lehrenden im Rahmen eines Rückkoppelungsgesprächs neu vorgesehen.

Ad. Unkostenbeitrag, Kaution und Anwesenheitspflicht (vgl. S. 17, oben und S. 20f.)

Die FH Technikum Wien vertritt die Auffassung, dass diese Themen nicht relevant für das Audit-Verfahren sind, bei dem es um die Zertifizierung des QM-Systems einer Hochschule geht. Trotzdem wird auf die Einwände der studentischen Gutachterin eingegangen.

Unkostenbeitrag

Pauschalierte Kostenbeiträge für Materialien, Sachmittel oder sonstige Serviceleistungen, die den laufenden, regulären Betrieb eines Studienganges betreffen, werden nicht eingehoben. Der laufende, reguläre Studienbetrieb wird ausschließlich aus öffentlichen Mitteln des Bundes (und aus Fördermitteln des Landes Wien) finanziert. Der Unkostenbeitrag stellt eine Abgeltung für über das Normalmaß hinausgehende Serviceleistungen der FH dar, z.B. Freifächer, Beratung/Info Auslandsstudium, Sponsionsfeiern, Vorträge / Jobbörse, Mensa etc.

Über den laufenden, regulären Studienbetrieb hinaus gehende, tatsächlich anfallende Kosten werden nicht individuell zwischen Erhalter und Studierenden verrechnet, da dies aus unserer Sicht wegen des beträchtlichen administrativen Aufwands mit den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht vereinbar wäre. Die Höhe und Zusammensetzung des Betrages wird mit der Fachhochschul-Studienvertretung regelmäßig evaluiert und gegebenenfalls adaptiert.

Kaution

Wenn die Anzahl der BewerberInnen die Anzahl der verfügbaren Studienplätze übersteigt, führen die Fachhochschulen ein Aufnahmeverfahren durch, das der Auswahl der qualifizierten BewerberInnen dient. Nach erfolgreicher Absolvierung des Aufnahmeverfahrens wird ein

Ausbildungsvertrag abgeschlossen. Mit der Unterzeichnung des Ausbildungsvertrages und der Überweisung des Studienbeitrages für das erste Semester wird der Studienplatz zugesichert. Die BewerberInnen mit einer fixen Zusage müssen eine Kaution in der Höhe von 150 € hinterlegen. Bei Nichtantritt des Studiums oder Abbruch während des ersten oder zweiten Semesters verfällt die Kaution. Bei aufrechtem Inskriptionsverhältnis zu Beginn des zweiten Semesters wird die Kaution auf den Unkostenbeitrag des ersten und zweiten Semesters angerechnet.

Anwesenheitspflicht

Die Frage der Neuregelung der Anwesenheitspflicht wurde im Studienjahr 2013/14 umfassend und breit, auch unter Beteiligung der Studierenden-Vertretung, diskutiert. Ein Pilotprojekt wurde durchgeführt und ausgewertet. Die Ergebnisse flossen in die Neuregelung der Anwesenheitspflicht in der Satzung ein, die vom FH-Kollegium am 16.12.2014 einstimmig – also auch mit den Stimmen der Studierenden – beschlossen wurde.

Ad. Grad der Verbindlichkeit (vgl. S. 20, oben)

Im Rahmen des Pilotprojekts zur Evaluierung bzw. Weiterentwicklung der fünf Studiengänge war der Grad der Verbindlichkeit noch durch die bei der Umsetzung gemachten Erfahrungen eingeschränkt. In weiterer Folge wird der Grad der Verbindlichkeit selbstverständlich erhöht.

Ad. Beteiligung bei den Verfahren zur Weiterentwicklung der Studiengänge (vgl. S. 21, 3. Absatz) Die einzelnen Verfahren zur Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge werden gemeinsam von der Servicestelle Qualitäts- und Studiengangsentwicklung (QSE) mit den betroffenen Studiengängen geplant. Auf der Basis der Qualitätsziele der FH Technikum Wien werden die Erhebungen (Basis-Set an statistischen Auswertungen, Befragungen von Studierenden, AbsolventInnen und Lehrenden sowie bedarfsgerechter Einsatz der Methoden der Berufsfeldforschung) von der Servicestelle QSE durchgeführt, ausgewertet und dokumentiert. Anschließend werden die Ergebnisse im Rahmen von Projektteams (Studiengangsleitung, Assistentln, Lehrende, Studierende, externe ExpertInnen mit wissenschaftlicher und berufspraktischer Expertise, QSE) diskutiert.

Ad. Wirksamkeit der Maßnahmen (vgl. S. 27 oben)

Der FH Technikum Wien ist klar, dass Qualitätssicherung kein Selbstzweck ist, sondern dem Zweck der Entwicklung der Qualität der Studiengänge verpflichtet ist. Insofern werden die definierten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der fünf im Jahr 2016 evaluierten Studiengänge konsequent umgesetzt. Durch den Einsatz der Instrumente, die bei den Verfahren der Evaluierung der Studiengänge zur Anwendung kommen, wird bewertet, wie gut die Studiengänge bei der Erreichung der Qualitätsziele sind. Die zugrundeliegende Fragestellung lautet also nicht "Sind wir gut genug?", sondern "Wie gut sind wir?", um aus diesem Befund im Sinne des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses Maßnahmen für die Weiterentwicklung der Studiengänge abzuleiten.

Ad. Einbindung der Studierenden (vgl. S. 27, 4. Absatz)

Die Einbeziehung der Studierenden in die hochschulinterne Qualitätssicherung spielt an der FH Technikum Wien seit vielen Jahren eine wichtige Rolle und ist – wie in der Dokumentation des QM-Systems dargestellt – folgendermaßen geregelt:

Ebene	Form der Einbindung	Anzahl
Institution	FH-Kollegium	4
	Arbeitsgruppe Qualitätsmanagement	2 – 3
	Jour Fixe mit dem Rektorat	4
	Jour Fixe mit Ombudsstelle Studienrecht	4
	Projekte zur Weiterentwicklung des QM- Systems	2
Studienrichtung	Studienvertretungen (StV)	7 StV mit je 3 – 5 Personen
Studiengang	Jahrgangsvertretungen	2-4 je Jahrgang
	LV-Evaluierung	alle
	Projektteam Studiengangsweiterentwicklung	2
	Online-Befragungen zu Evaluierung und Weiterentwicklung der Studiengänge	alle

Abschließend möchten wir noch festhalten, dass der Audit-Bericht wichtige und wertvolle Anregungen für die Weiterentwicklung unseres Qualitätsmanagement-System enthält, die wir gerne aufgreifen und weiter verfolgen werden.

Mit freundlichen Grüßen

i dugelilia Ett

Mag. Angelika Ott

stv. Geschäftsführerin

FH-Prof. DI Dr. Fritz Schmöllebeck

tweller

Rektor FH